

Deutsche Jugendkraft Vilzing e.V.

-Skiabteilung-

Fußball
Tischtennis
Damenturnen
Skisport



Einladung und Ausschreibung zur
61. Stadtmeisterschaft Cham
Im Riesenslalom

Sonntag, 1. Februar 2026
10:00 Uhr
Pröller Hinterwies

Organisator: DJK Vilzing e.V. Skiabteilung

Austragung: Riesentorlauf in einem Durchgang

Startnummern: Ausgabe ab 09:00 Uhr am Ziel

Startberechtigung: Personen mit Wohnsitz im Gemeindegebiet der Stadt Cham und Mitglieder Chamer Vereine

Siegerehrung: ca. 30 Minuten nach Rennende im Zielbereich

Meldungen: bei Zellner Moritz +49 151 50764775 / Karl Christoph +49 175 2456187

Meldeschluss: Freitag, 30. Januar 2026, 18:00 Uhr

Nenngeld: Einzelwertung: 5,-€

Klassen je W/M: Bambini U06
Kinder U08, U10, U12
Schüler U14, U16
Jugend U18, U21
Damen/Herren 21, 31, 41, 51, 61
Bei geringer Teilnehmerzahl können die Klassen wie folgt zusammengelegt werden:
Kinder w/m, Schüler w/m, Jugend w/m, Damen/Herren

Preise: Pokale für alle Klassensieger, Tagesbestzeitenpokale für die Stadtmeister,
Medallien für alle Kinder, Urkunden für alle Starter

Auskunft: Zellner Moritz: +49 151 50764775 / Karl Christoph +49 175 2456187

Anhang: Hinweise zur Haftung, Datenschutz und Bildrechten (siehe Seite 2)

Zellner Moritz
Abt.-Leiter Skiabteilung

Karl Christoph
Abt.-Leiter Skiabteilung

Anhang zur Einladung und Ausschreibung zur Stadtmeisterschaft der Stadt Cham im Riesenslalom am 01. Februar am Pröller

§ 1 Allgemeines

1 Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen insbesondere der Deutschen Skiwettkampfordnung und der Reglementsammlung des Skiverbandes Bayerwald und den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
2 Der Teilnehmer macht sich vor der Veranstaltung mit den jeweils gültigen Wettkampfbestimmungen vertraut.
3 Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, seine Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampfgerichts sowie der Vertreter der veranstaltenden DJK Vilzing Folge.

§ 2 Haftung

(1) Eine Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen für Sachschäden gegenüber Teilnehmern, Trainern, Funktionären, Zuschauern oder Dritten ist ausgeschlossen; hiervon ausgenommen sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. 2 Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.
(2) Für Diebstähle wird nicht gehaftet, es sei denn, sie sind durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen begünstigt worden.
(3) Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil und sind sich der Risiken des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports bewusst.
(4) Wenn durch die Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert der Teilnehmer, dass eine Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.
(5) Der Teilnehmer erklärt, die wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren zu kennen und zu akzeptieren sowie darüber informiert zu sein, dass er insoweit bei der Ausübung der von ihm gewählten Sportart Schaden an Leib oder Leben erleiden kann. 2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob er auf Grund seines individuellen Könnens sich zutraut die Schwierigkeiten der Strecke oder Anlage sicher zu bewältigen und zudem auf von ihm erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. 3 Durch seinen Start bringt er zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. 4 Zudem bestätigt er ausdrücklich, für das von ihm verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

§ 3 Hinweis zu Bildrechten für Athleten und Zuschauer

(1) Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). 2 Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.
(2) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. 2 Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandsinternetsseite sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
(3) Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. 2 Mit dieser Teilnahme geben sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandsinternetsseite sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
(4) Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.
(5) Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. 2 Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

§ 4 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und Mail-Adresse) erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. 2 Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.
(2) Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere Veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. 2 Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Jahrgang) und die Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. 3 Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. 4 Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Veranstalters und der Sportverbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. 5 Die Angabe einer Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.
(3) Die personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern wie beispielsweise Wettkampfmeldedienstleistern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, Sportverbände, Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an Sportveranstalter weitergegeben. 2 Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
(4) Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obligationen bestehen. 2 Davon abgesehen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. 3 Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per Mail bei moritz_zellner@outlook.de). 4 In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht.
(5) Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offen gelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeföhrten automatisierten Entscheidungsfindungen. 2 Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 4 Abs. 4 - (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). 3 Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). 4 In Bayern ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 531300, Telefax: +49 981 53981300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.
(6) Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. 2 Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.
(8) Die Skiateilung der DJK Vilzing vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. 2 Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: moritz_zellner@outlook.de
(9) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.